

20.04.93

Fz

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Veräußerung bundeseigener Grundstücke in Frankfurt/Main

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 19. April 1993

VI A 3 - VV 2903.1 - 45/93

II C 5 - F 0742 - 36/93

An den

Präsidenten des Bundesrates

Ich beabsichtige, die für den Bund entbehrlichen, insgesamt 15.440 m² großen Grundstücke in Frankfurt/Main an die Flughafen Frankfurt/Main AG (FAG) zu veräußern.

Der Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert in Höhe von 21,608 Mio DM. Der Kaufvertrag ist am 29. Januar 1993 vorbehaltlich der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat geschlossen worden.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates in die Veräußerung der Grundstücke an die Flughafen Frankfurt/Main AG (FAG) herbeizuführen.

In Vertretung



Jürgen Echternach

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
 (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6	
a) Unbebaute bundeseigene Grundstücke in Frankfurt am Main, Gemarkung Flughafen, in Gesamtgröße von 15.440 m ²	21,608 Mio	21,608 Mio	Flughafen Frankfurt am Main AG (FAG)	Ausbauvorhaben - Bereich Terminal-Ost		Die bundeseigenen Grundstücke sind für Zwecke des Bundes entbehrlich
b) Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main - Bundesvermögensamt Frankfurt am Main						

28.05.93

Beschluß
des Bundesrates

Veräußerung bundeseigener Grundstücke in Frankfurt/Main

Der Bundesrat hat in seiner 657. Sitzung am 28. Mai 1993 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.